



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2014/0028
öffentlich

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
12.02.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Stadtgebiet Beckum wird einschließlich der vorgestellten Maßnahmenvorschläge zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie werden integriert mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der laufenden Gewässerentwicklungsmaßnahmen an den Gewässern Werse und Hellbach sukzessive umgesetzt.

Kosten/Folgekosten

Die im Rahmen der Gewässerentwicklung im Stadtgebiet entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vom 26. Januar 2007 in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Bezirksregierung Münster beschäftigt sich seit dem Jahr 2010 mit der Vorbereitung der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL). In den Jahren 2011 bis 2012 wurden dazu durch die Bezirksregierung Münster für das Teileinzugsgebiet Werse die Grundlagen und mögliche Vorgehensweisen erarbeitet und Gefahren- sowie Risikokarten für die betroffenen Gewässer erstellt. Im Stadtgebiet Beckum sind Werse und Hellbach betroffen.

Die Gefahren- und Risikokarten wurden bereits in den Jahren 2012 und 2013 innerhalb der Verwaltung von der HWRM-Projektgruppe geprüft und mit der Bezirksregierung soweit wie möglich aktualisiert und korrigiert.

Die entsprechenden Hochwassergefahren- und -risikokarten nebst Erläuterungen stehen im Internet unter

http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung5/Dez_54_Wasserwirtschaft_einschl_anlagenbezogener_Umweltschutz/54_5/Hochwasserschutz_gemeinsam_meistern/index.html

der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Karten dort sind für Beckum zum Teil noch fehlerhaft oder noch nicht aktualisiert (beispielsweise falsche Darstellung von Nutzungen, daraus abgeleitet falsche Personenzahlen aufgrund standardisierter Berechnung, Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) nicht aktuell oder ohne Berücksichtigung aller Baumaßnahmen). Dieses ist der Bezirksregierung Münster mitgeteilt worden, jedoch programmtechnisch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ändern.

Die Karten lagen auch vom 6. bis zum 20. Januar 2014 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bei der Bezirksregierung Münster aus.

Auf der Auftaktveranstaltung zur HWRM-Maßnahmenplanung im Einzugsbereich der Werse am 25. November 2013 in Münster sind die relevanten Risikobereiche vorgestellt und abgestimmt worden. Für die Stadt Beckum sind folgende Bereiche betroffen:

1. Werse: Östliches Innenstadtgebiet Beckum, Risiko bei Extremhochwasser (HQ extrem), siehe Anlage 1 zur Vorlage
2. Hellbach: Teilflächen des Firmengeländes Eternit, Dyckerhoffstraße, Neubeckum, Risiko bei hundertjährigem Hochwasser (teilweise) und Extremhochwasser (HQ 100 teilweise, HQ extrem), siehe Anlage 2 zur Vorlage

Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung anhand einer Präsentation dargestellt; diese ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die Stadt Beckum ist aufgefordert, aus einem standardisierten Maßnahmenkatalog für beide Risikobereiche bis Februar 2014 Maßnahmen vorzuschlagen. In vielen Fällen ist dieses dort dargestellte Risiko für die betroffenen Kommunen relativ neu. Die Stadt Beckum beschäftigt sich in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Verbindung mit dem Hochwasserschutz hingegen schon seit vielen Jahren mit dieser Problematik und ist daher in beiden Risikobereichen schon relativ weit und konkret.

Risikobereich 1: Werse Beckum, östliches Stadtgebiet; Abschnitt Sternstraße bis Kindergarten / Südwall

Die Hochwassersicherheit ist dort bis einschließlich HQ 100 (gesetzliche Anforderung) gewährleistet. Im Oberlauf wurden bereits einige Maßnahmen zum Hochwasserschutz (insbe-

sondere Retentionsräume schaffen und nutzen) realisiert.

Im Falle eines HQ extrem können dort Teile der östlichen Innenstadt unter Wasser stehen.

Es liegen Vorplanungen zur naturnahen Gewässerentwicklung gemäß WRRL (Bauabschnitte 7 bis 9, Werse Innenbereich) vor. Aktuell laufen bereits die Arbeiten zur Genehmigungsplanung. Dabei wird die HWRM-Planung berücksichtigt, indem ein kleines Niederschlags- / Abfluss-Modell zur Berechnung des Abflusses bei extremen Ereignissen inklusive Ablauf der Welle etc. erstellt wird. Daraus abgeleitet sollen Teilmaßnahmen zum Hochwasserschutz bei HQ extrem in die Planungen integriert werden. Denkbar ist dazu zum Beispiel eine Ertüchtigung und Erhöhung der stadteinwärtigen Mauern des dortigen Kastenprofils aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes, die Integration von Brücken und Straßen sowie teilweise Aufweitungen der Werse.

Über diese vorbeugenden baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen hinaus sind in diesem Bereich Fragen der Bauvorsorge und -beratung (zum Beispiel zu Öltanks), des Denkmalschutzes, des privaten Objektschutzes (zum Beispiel Versicherung), der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung, der örtlichen Gefahrenabwehr (Integration der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes (THW) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)) und des Katastrophenschutzes relevant.

Von den städtischen Gebäuden ist dort der Jugendtreff „Altes E-Werk“ betroffen.

Aus der Sicht der Verwaltung werden für den Risikobereich Werse Beckum – östliche Innenstadt – der Bezirksregierung Münster folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- W01: Wasserrückhaltung nach WRRL
- W03: Reaktivierung von Retentionsräumen
- T02: Umsetzungsmaßnahmen Hochwasserschutz
- T08: Objektschutz Bauwerke / Infrastruktur
- V01: Bauliche Anpassung Eigentümer
- V02: Beratung / Überwachung Bauvorsorge
- V08: Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- / Risikokarten
- V09: Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- V11: Katastrophenschutzmanagement

Diese Vorschläge sollen mit Erläuterungen zur spezifischen Situation in Beckum verknüpft werden.

Risikobereich 2: Hellbach, Eternit / Dyckerhoffstraße (Am Volkspark bis Kaiser-Wilhelm-Straße)

Eine Hochwassersicherheit ist dort bis einschließlich HQ 100 nur teilweise gewährleistet: Teilflächen der Zufahrt und der Bundesstraße können bei HQ 100 unter Wasser stehen, ebenso ein Bereich der Kaiser-Wilhelm-Straße vor der Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn. Im Oberlauf wurden bereits einige Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Retentionsräume schaffen und nutzen, naturnahe Gewässerentwicklung Bauabschnitt 1) realisiert. Im Fall eines HQ extrem weiten sich dort die überfluteten Flächen weiter aus, insbesondere das Werksgelände der Firma Eternit ist dann deutlich betroffen.

Es liegen Vorplanungen zur naturnahen Gewässerentwicklung des Hellbachs in den betroffenen Bereichen vor. Aktuell laufen die Genehmigungsplanungen in den Bauabschnitten 4 und 5 (Kaiser-Wilhelm-Straße bis zur Eisenbahntrasse der Deutschen Bahn) an, da dort Grunderwerb möglich wird. In diesem Zusammenhang soll die mögliche Überflutung an der Kaiser-Wilhelm-Straße mit gelöst werden (durch Offenlegung der Verrohrung Hellbach dort). Parallel erfolgt der Grunderwerb.

Im Bereich B 475 und der Firma Eternit sehen die Vorplanungen eine Offenlegung des Hellbachs in den verrohrten Bereichen parallel zur B 475 und auf dem Parkplatz Eternit vor. Eine Weiterentwicklung erfolgte bisher nicht. Angesichts der nun dokumentierten Hochwassergefahren und -risiken will die Verwaltung mit der Firma Eternit und dem Landesbetrieb Straßen.NRW erneut das Gespräch suchen, über die Risiken informieren und für eine Mitwirkung und Unterstützung werben.

Über diese vorbeugenden baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen hinaus sind in diesem Bereich Fragen der Bauvorsorge und -beratung, des privaten und gewerblichen Objektschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung, der örtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes relevant.

Aus der Sicht der Verwaltung werden für den Risikobereich Hellbach Neubeckum der Bezirksregierung Münster folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- W01: Wasserrückhaltung nach WRRL
- W03: Reaktivierung von Retentionsräumen
- T01: Integriertes Hochwasserschutzkonzept / WRRL-Planung
- T08: Objektschutz Bauwerke / Infrastruktur
- V01: Bauliche Anpassung Eigentümer
- V08: Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- / Risikokarten
- V09: Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit

Diese Vorschläge sollen mit Erläuterungen zur spezifischen Situation in Neubeckum verknüpft werden.

Nach dem weiteren Zeitplan der Bezirksregierung Münster ist eine weitere Abstimmung und Beschlussfassung der HWRM-Maßnahmenplanung im II. Quartal 2014 vorgesehen. Anschließend wird der Maßnahmenplan dem Land NRW gemeldet. Eine Meldung des Landes an die Europäische Union ist inklusive strategischer Umweltprüfung bis Dezember 2015 erforderlich. Mit der Umsetzung vor Ort soll ab dem III. Quartal 2014 begonnen werden.

Die Stadt Beckum will ihre Gewässerentwicklungsmaßnahmen – auch unter Integration der Anforderungen der HWRM-RL – wie bisher auch künftig mit einer 80%igen Förderung des Landes NRW sukzessive umsetzen. Die einzelnen Gewässerprojekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden zur Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt.

Anlage(n):

1. Risikokarte HQ extrem Werse Beckum
2. Risikokarte HQ extrem Hellbach Neubeckum
3. Präsentation – Sachstand